

# Vertrag

## Vergabe von Aufträgen im Wald

**Vertrag Nr.** .....

**zwischen dem Auftraggeber**

Name: .....

Adresse: .....

PLZ Ort: .....

MWSt-Nr.: .....

SUVA Nr.: .....

Branchenlösung Nr.: .....

**und dem Unternehmer**

Name: .....

Adresse: .....

PLZ Ort: .....

MWSt-Nr.: .....

SUVA Nr.: .....

Branchenlösungs-Nummer oder  
anderer Nachweis der Erfüllung der  
EKAS-Richtlinie Nr. 6508: .....

betreffend der folgenden Auftragsbeschreibung.

## I. Beschreibung des Auftrages:

Objekt:

Art der Arbeiten:

## 2. Honorierung:

Die Leistungen werden wie folgt entschädigt:

im Betrag von: Fr. .... pro .....

pauschal Fr. ....

ab Stock Fr. .... pro .....

Die Rechnungsstellung erfolgt nach geleisteter Arbeit oder gemäss speziellen Vereinbarungen. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Vorauszahlungen sind speziell zu vereinbaren. Eine Verrechnung der Teuerung erfolgt nur, sofern dies speziell vereinbart wird.

Spezielle Vereinbarungen:

- 
- 
- 

## 3. Termine:

Beginn der Arbeiten frühestens am: .....

Abschluss der Arbeiten spätestens am: .....

Zusätzliche Termine:

- 
- 

Bei unvorhergesehenen ausserordentlichen Umständen werden die Termine zwischen Auftraggeber und Unternehmer schriftlich neu vereinbart.

## 4. Auflagen

### a) Sicherheit

Der Unternehmer verpflichtet sich, die nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften und branchenüblichen Normen einzuhalten.

- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
- SUVA-Richtlinie Nr. 1593 über Bau, Ausrüstung, Aufstellung, Betrieb und Unterhalt von Maschinen
- SUVA-Richtlinie Nr. 1594 über Bau und Anordnung von Schaltvorrichtungen
- SUVA-Richtlinie Nr. 2135 für die Arbeiten mit der Motorsäge
- SUVA-Richtlinie Nr. 2136 für den Betrieb von Seilkranen und Seilbahnen für Materialtransporte
- Merkblätter SUVA Reihe „Sicherheit bei der Waldarbeit“
- EKAS-Richtlinie Nr. 2134 „Waldarbeiten“
- **EKAS-Spezial-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (Nr. 6508)**

Der Unternehmer erklärt zudem, für seine zivilrechtliche Haftung durch **Haftpflichtversicherung** gegenüber Dritten wie folgt versichert zu sein:

Gegenstand	Summe	Gesellschaft
<b>a) Bei Todesfall oder Körperverletzung</b>		
<input type="checkbox"/> pro Person		
<input type="checkbox"/> pro Schadenereignis		
<b>b) bei Sachschaden</b>		
<input type="checkbox"/> pro Schadenereignis		
<input type="checkbox"/> Maximale Leistung pro Ereignis		

### b) Sorgfalt/Qualität

- Der Unternehmer unterstützt die Bestrebungen des Auftraggebers, naturnahen Waldbau zu betreiben. Er nimmt Rücksicht auf Höhlenbäume, Pioniergehölze, Sträucher sowie seltene Pflanzen.
- Er schont Verjüngungen, markierte Zukunftsbäume und den verbleibenden Bestand mit zweckmässigen Mitteln. Trotz aller Vorsicht entstandene Verletzungen der Bäume behandelt er sofort.
- Er achtet darauf, Schäden am Boden zu minimieren. Insbesondere bei ungünstiger Witterung oder schlechten Bodenverhältnissen prüft er mit dem Auftraggeber, mit welchen Einschränkungen die Arbeiten ausgeführt werden müssen.
- Mit Forstmaschinen wird nur auf bezeichneten Rückegassen und Maschinenwegen gefahren.

Die Vertragspartner treffen folgende **Bonus-Malus**-Vereinbarung:

- Werden weniger als ..... % der Zukunftsbäume beschädigt, so wird dem Auftragnehmer ein Bonus von ..... % vom Auftragsvolumen ausbezahlt.
- Werden mehr als ..... % der Zukunftsbäume beschädigt, so erfolgt ein Abzug von ..... % vom Auftragsvolumen. Bei Verkauf ab Stock hat der Auftragnehmer diesen Betrag vorgängig beim Auftraggeber als Kautions hinterlegen.

### c) Spezielle Auflagen

## 5. Abnahme und Beanstandungen

Die ausgeführte Arbeit wird von Unternehmer und Auftraggeber gemeinsam besichtigt und ein Abnahmeprotokoll wird von beiden Parteien unterzeichnet. Später festgestellte Mängel dürfen nur noch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beanstandet werden.

## 6. Weitergabe von Arbeiten

Der Unternehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung persönlich auszuführen und Teilarbeiten nur mit ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers an Subunternehmer weiterzuleiten. Keiner Erlaubnis bedarf der Bezug, wenn er nur einen unwesentlichen Teil der Arbeiten betrifft und die vertragsmässige Ausführung der Arbeiten nicht beeinträchtigt.

## 7. Im Vertrag eingeschlossene Beilagen

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

## 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Geschäftssitz des Auftraggebers,

d.h. in .....

Ort, Datum

Ort Datum

.....

.....

Der Unternehmer

Der Auftraggeber

.....

.....

## Abnahmeprotokoll zu Vertrag Nr. ....

Nach Abnahme der ausgeführten Arbeiten halten die Vertragspartner folgendes fest:

- Der Auftrag wurde gemäss Vertrag und einwandfrei ausgeführt.
- Es wurden die folgenden Mängel festgestellt:

Die Mängel werden wie folgt behoben / entschädigt:

- Behebung bis zum .....
- Rabatt/Preisreduktion um .....
- weitere:

Es wurden ..... % der Zukunftsbäume beschädigt, d.h.

- Der vereinbarte Bonus von ..... % oder Fr. .... wird ausbezahlt.
- Der vereinbarte Bonus wird nicht ausbezahlt.
- Es erfolgt ein Abzug von ..... % oder Fr. .... resp. die vom Auftragnehmer hinterlegte Kautions wird nicht rückerstattet.

Ort, Datum

Ort Datum

.....

.....

Der Unternehmer

Der Auftraggeber

.....

.....